

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender
Tel. 07309-50 84
Fax 07309-4 12 75
E-Mail: fffbayern@gmx.net

An Bayerisches Staatsministerium
Für Ernährung u. Landwirtschaft
und Tourismus

poststelle@stmelf.bayern.de
info@bzt.bayern.de / info@allgaue.de
Matthias.Egerer@stmelf.bayern.de
redaktion@ausgburger-allgemeine.de

12.06.2024

- **Wieviele Tourismus verträgt Bayern ?** > Leserbrief Antwort 3900-1/40/7 Gabriele Fink
Unser Schreiben v. 29.04.2024/ 8.5. / 31.5. mit Fotos
Sehr geehrte Ministerin Frau Kaniber
Sehr geehrte Ministerialrätin Frau Gabriele Fink Sehr geehrter Herr Dr. Mathias Egerer
Für Ihre bisherigen Bemühungen auf Grund unserer Hinweise bzw. einem verfassten Leserbrief
und auch bezugnehmend auf unsere Schriftsätze v. 29.4 /8.5./ 31.5.m.
Ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre Bemühungen mit Schreiben v.10.6.2024.
Leider wurde dieser Leserbrief wie üblich nicht veröffentlicht, ein Zeichen wie wenig die
bayernweite Vorgehensweise von 2056 Kommunen in Bayern sind es etwa 450 touristisch
geprägte Kommunen welche eine für Wertschöpfung von großer Bedeutung sind.
Allerdings sind es inzwischen nur ca. 180 Gemeinden und Städte mit jährlich steigender
Tendenz welche seit 1.1. 2005 weiterhin in der Höhe Schlüsselzuweisungen im K FAG zu
Unrecht als Einnahmen verbuchen aus dem Aufkommen aller Steuerzahler. Im Grunde in
keinem anderen Bundesland so anzutreffen. Mit der Erlaubnis nach der Aufhebung des Verbotes
hat man wohl bei den Beschlüssen der von CSU-dominierten Landesregierung z.Teil mit vielen
falschen und unwahren Aussagen nicht beachtet bzw. u.U. sogar rechtswidrig dafür ursächlich
eine Hass- und Hetze-Diskussion gegen die Bürger mit den Zweitwohnsitzen vorsätzlich oder
unbewusst den Nährboden geliefert. Jedem Bürger in einem Rechtsstaat steht bei
Erwerbsminderung entweder eine Unterhaltsleistung in Form von Steuergeld oder gesetzlicher
Unterhaltsanspruch zu, allerdings fällt ein derartiger Unterhaltsanspruch weg wenn eben sich
die Verhältnisse ändern entweder gesund und erwerbsfähig oder Aufnahme einer Beschäftigung
– wer trotzdem weiterhin vorsätzlich sowohl Unterstützungen in Anspruch nimmt oder Einkünfte
verschweigt macht sich strafbar und wird mit Strafverfolgung verurteilt zu Unrecht bezogene
Unterstützung zurückzuzahlen. Es wäre legitim dieses von Kommunen auch zu fordern!!
Hier bei der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer duldet und verteidigt die Staatsregierung seit
2005 eine Doppelstrategie bzw, Dreifachstrategie und bewertet diese unseriösen Einnahmen
generell nicht – was eigentlich die Grundlage sein müsste bei der Bewertung der Finanzkraft im
KKFAG!**Unsere Forderung entweder Zweitwohnungssteuer oder Schlüsselzuweisungen
und die Gesamt- Einnahmen nicht als Schwarzgeld zu akzeptieren, bzw Zurückforderung
der zu Unrecht bezogenen Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze ab 1.1.2005 bis
31.12.2024 in Millionenhöhe an die Staatskasse samt Zinsen.**
Mehr und ausführlichere Infos dazu zu finden www.buergernetzwerk-bayern.de
Für eine Stellungnahme vorab ein Dankeschön mit freundlichen Grüßen

J. Butzmann

Vorstand
Josef Butzmann,
Nikolaus Ertl,
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Schmalzriedt,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf
Zustelladresse
Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE 33 15FO
Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten